



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6914/6918/6919,
e-mail: studienabteilung@mdw.ac.at
homepage: <http://www.mdw.ac.at>

INFORMATIONSBLATT

INSTRUMENTALSTUDIUM

STUDIENZWEIG

CEMBALO

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2012

für das Studienjahr 2012/13:

24. Mai 2012

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:

<http://www.mdw.ac.at> → Studium → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

QUALIFIKATIONSPROFIL

Die Studienrichtung Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien bereitet ihre Studierenden auf Tätigkeiten in jenem Bereich der Musik vor, den man umgangssprachlich – zur Unterscheidung von populären Musikformen – als „klassisch“ (manchmal auch „E-Musik“) bezeichnet. Dieser umfasst Musik vieler Jahrhunderte, Stilbereiche und Gattungen, für die alle eines kennzeichnend ist: Ihre Ausführung erfordert den professionellen, technisch und künstlerisch höchst ausgebildeten Musiker. Das Musikleben im Bereich der „klassischen Musik“ heute ist bestimmt von traditionellen Formen der Darbietung (Oper, Konzert, Musik in der Kirche), der Organisation (Opernhäuser, Konzerthäuser, Konzertveranstalter, Festivals), der Verbreitung (Tonträger, Radio, TV) und der Mitwirkungsmöglichkeiten (Orchester, Kammermusik, Solist). Neben diese treten aber auch immer neue Gruppierungen und neue Formen der Vermittlung; die Entwicklung der technischen Medien trägt wesentlich zum Wandel bei. Der Versuch einer detaillierten Beschreibung von Berufsbildern (über die einigermaßen gefestigten als Orchestermittglied, Ensemble-Musiker und Solist hinaus – nicht zu vergessen auch der Bedarf an Lehrern für die höchste Ausbildungsstufe) ist unter diesen Umständen nicht sinnvoll; eine Quantifizierung ist angesichts zu vieler Unwägbarkeiten völlig unmöglich. Die „Karriere“ (das Finden des eigenen Platzes im Musikleben) wird auch immer abhängig sein von der persönlichen Qualifikation und der persönlichen Entwicklung jeder Musikerin und jedes Musikers. Hier ist daran zu erinnern, dass der Beruf eines Instrumentalisten erstens Begabung voraussetzt und zweitens Hingabe, harte Arbeit und erheblichen Zeitaufwand bereits von Kindheit an. Die Universität für Musik und darstellende Kunst kann zwar (durch die Ausbildung von Lehrern und durch die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen) zur Verbesserung der Vorbildungsmöglichkeiten beitragen, ist aber von diesen abhängig. Im Universitätsstudium findet dann die höchste Stufe jener Ausbildung Platz, welche die vom Berufsleben geforderten Höchstleistungen ermöglicht und das höchste Niveau der Kunstausbildung garantiert. Die Studienrichtung Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt an, ihren Absolventen jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, welche die Voraussetzung bilden sich im Musikbetrieb zu behaupten, in diesen aber auch gestaltend einzugreifen. Dabei wird berücksichtigt, dass es in einem künstlerischen Studium nicht um den additiven Erwerb von Wissen und Fertigkeiten geht, sondern um einen Entwicklungsprozess, der eine Vielfalt künstlerischer und menschlicher Bereiche berührt: diese reichen von der Ausbildung der Technik (Feinmotorik) über Verstehensprozesse bis zur emotionalen Auseinandersetzung mit der Musik.

Der Studienplan entspricht diesem Ziel formal durch die Einrichtung eines dreigliedrigen Diplomstudiums mit Studienzweigen (den einzelnen Instrumenten entsprechend) ab dem 3. Semester, einer zweiten Diplomprüfung nach dem 8. Semester und der abschließenden 3. Diplomprüfung und der Verleihung des akademischen Grades „Magister“ bzw. „Magistra der Künste“ nach dem 12. Semester, inhaltlich durch die Bereitstellung eines „Kernstudiums“, das eine solide Ausbildung am Instrument mit dem notwendigen Hintergrundwissen aus den Fächern Theorie und Geschichte der Musik und vielfältigen praktischen Fertigkeiten verbindet; dieses wird ergänzt durch das Angebot von thematisch zusammenhängenden Bereichen (Schwerpunkten), die der persönlichen Vertiefung und dem Erwerb einer Basis für spätere Spezialisierungen dienen; ein umfassendes Angebot an Freien Wahlfächern dient der individuellen Profilierung, sowie der Ergänzung und Abrundung des Studiums. Die künstlerische Ausrichtung wurzelt in der Tradition, ist aber offen für gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen; sie ist offen für die Vielfalt künstlerischer Richtungen, bekennt sich aber zur Bewahrung eines spezifischen Wiener Klang- und Musizierstils.

STUDIENGANG

Die Studiendauer beträgt 12 Semester.

Die Gesamtstundenanzahl beträgt 145 Semesterstunden.

Die Gliederung in Studiengänge, die dem zentralen künstlerischen Fach (Cembalo) entsprechen, erfolgt ab dem 3. Semester.

Das Diplomstudium ist in drei Studienabschnitte gegliedert, wobei der erste Studienabschnitt als Studieneingangsphase gestaltet ist und 2 Semester umfasst. Der zweite Studienabschnitt umfasst 6 Semester, der dritte Studienabschnitt umfasst 4 Semester.

Jeder Studienabschnitt wird mit der vollständigen Absolvierung der jeweiligen Diplomprüfung abgeschlossen.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Durch die Zulassungsprüfung ist die Eignung für das gewählte zentrale künstlerische Fach, sowie die instrumentalen Vorkenntnisse am gewählten Instrument festzustellen. In der Prüfung sind weitere Kenntnisse aus allgemeiner Musiklehre, sowie die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen, soweit sie für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) Schriftliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b.
- b) Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am gewählten Instrument.
Ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts
Ein größeres Werk von J.S. Bach
Ein Werk des 18. Jahrhunderts (außer J.S. Bach) z.B. D. Scarlatti, F. Couperin, C.P.E Bach usw.
*Mindestens ein Werk soll auf dem Cembalo gespielt werden.
Das Auswendigspiel ist **nicht** erforderlich!*

NACHWEIS DER KENNNTNIS DER DEUTSCHEN SPRACHE ¹

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine schriftlich und mündlich abzulegende Ergänzungsprüfung aus Deutsch vorzuschreiben, die vor der Zulassung zu absolvieren ist.

¹ nähere Information s.Seite 13

1. STUDIENABSCHNITT

PFLICHTFÄCHER

Semester		1.		2.	
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Lehrveranstaltungen					
CEMBALO 1,2	KE ¹	2.0	16	2.0	16
Einführung in das Musikverstehen 1,2	PS	2.0	2	2.0	2
Gehörbildung 1,2	UE	1.0	1	1.0	1
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1.0	0,5	1.0	0,5
Musikgeschichte 1	VO	2.0	4	2.0	4
Musikgeschichte 2	KO				
Musikalische Akustik 1	VO	2.0	2		
Instrumentenkunde	VO			2.0	2
Vokalensemble 1,2	EU	2.0	2	2.0	2
Angewandte Musikphysiologie 1	VO			1.0	1
Generalbass für Cembalisten 1,2	KE	1.0	2	1.0	2
GESAMT		13.0	29,5	14.0	30,5

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, VU, PS, UE, SE, KV, VK, PR und EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmer. In Lehrveranstaltungen des Typs VO ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese kann bei Bedarf durch eine schriftliche Prüfung ersetzt werden.

Sonderbestimmung: Bei ausreichenden Vorkenntnissen kann über die Lehrveranstaltungen „Einführung in das Musikverstehen“, „Gehörbildung 1,2“ und „Repetitorium allgemeine Musiklehre“ eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:

Zentrales künstlerisches Fach 2

Nachweis erbracht durch:

Zentrales künstlerisches Fach 1

1. DIPLOMPRÜFUNG

Die Erste Diplomprüfung dient dem Nachweis der erfolgreichen Bewältigung der Studiengangphase und der Erlangung jener praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium bilden.

Die Erste Diplomprüfung findet in der Form von Lehrveranstaltungsprüfungen statt. Im zentralen künstlerischen Fach gilt die positive Beurteilung des 2. Semesters als Absolvierung des entsprechenden Prüfungsteils.

ECTS-PUNKTE

Im **ersten Studienabschnitt** sind Studienleistungen im Ausmaß von **60 ECTS-Punkten** zu absolvieren.

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen s. Seite 12

STUDIENZWEIG CEMBALO (T 640 513)

Die Gesamtsemesterstundenanzahl des Studienganges **Cembalo** beträgt 145 Semesterstunden. Davon entfallen 27 auf den ersten Studienabschnitt, 80 entfallen auf den zweiten Studienabschnitt und 38 Semesterstunden entfallen auf den dritten Studienabschnitt.

2. STUDIENABSCHNITT

PFLICHTFÄCHER

Semester		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Lehrveranstaltungen													
CEMBALO 3-8	KE ¹	2.0	16	2.0	16	2.0	16	2.0	16	2.0	16	2.0	16
Gehörbildung für Organisten 3-6	UE	1.0	1	1.0	1	1.0	1	1.0	1				
Satzlehre 1-6	VU	2.0	4	2.0	4	2.0	4	2.0	4	2.0	4	2.0	4
Formenlehre 1,2	PS									2.0	4	2.0	4
Musikgeschichte 3,4	VU	2.0	3	2.0	3								
Literaturkunde Cembalo 1-6	SE	1.0	0,5	1.0	0,5	1.0	0,5	1.0	0,5	1.0	0,5	1.0	0,5
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS	2.0	2										
Generalbass für Cembalisten 3-8	KE	2.0	2	2.0	2	2.0	2	2.0	2	2.0	2	2.0	2
Stimmpraktikum für Cembalisten 1,2	UE					2.0	1	2.0	1				
Historischer Tanz 1	UE									2.0	1		
Historische Musikpraxis 1 (Einführung)	VU					2.0	3						
Historische Musikpraxis 2	EU							2.0	2				
Notationskunde 1	VO			2.0	3								
Schwerpunkt										2.0	3	2.0	3
Freie Wahlfächer						2.0	2	2.0	2	2.0	2	2.0	2
GESAMT		12.0	28,5	12.0	29,5	14.0	29,5	14.0	28,5	15.0	32,5	13.0	31,5

WAHLFÄCHER²

Im Studiengang Cembalo sind freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von **15 Semesterstunden** zu absolvieren. Es wird empfohlen, im zweiten Studienabschnitt Wahlfächer im Ausmaß von **8 Wochenstunden** (entspricht **8 ECTS-Punkten**) zu absolvieren.

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen s.Seite 12

² Beschreibung der Wahlfächer s.Seite 11

ERGÄNZUNG UND VERTIEFUNG (SCHWERPUNKTE) ¹

Zur Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots hat die Studienkommission thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **10 Semesterstunden** (entspricht 15 ECTS-Punkten) vorgesehen. Die Studierenden sind berechtigt, einen oder mehrere Schwerpunkte ihrer Wahl zu absolvieren. Es wird empfohlen, im zweiten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts im Ausmaß von **4 Wochenstunden** (entspricht **6 ECTS-Punkten**) zu absolvieren.

NACHWEIS BESONDERER VORKENNTNISSE

Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Cembalo 3-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe aus dem zentralen künstlerischen Fach

2. DIPLOMPRÜFUNG

Die Zweite Diplomprüfung dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten im zentralen künstlerischen Fach sowie jener ergänzenden musikalischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche die Erlangung der künstlerischen Reife möglich erscheinen lassen.

Die Zweite Diplomprüfung besteht aus einer abschließenden kommissionellen Prüfung (Vorspiel vor einem Prüfungssenat). Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ist die Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Pflichtfächer für den zweiten Studienabschnitt.

Für die zweite Diplomprüfung hat der Kandidat ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche zu beinhalten hat, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die reine Vorspielzeit hat nicht unter 20 Minuten zu betragen. Das erste Stück wird vom Kandidaten gewählt. Unterbrechungen in den vorzutragenden Werken (wegen Zeitbegrenzung) werden vorher festgelegt.

Empfohlen wird die Vorbereitung eines Programms im Umfang von einem Konzertprogramm, ca. 60 Minuten, und soll folgende Bereiche umfassen:

- Zwei Werke unterschiedlicher Form aus verschiedenen Stilbereichen des 16. und/oder 17. Jahrhunderts
- Von J.S. Bach
 - Zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Clavier
 - Ein weiteres größeres Werk
- Zwei Werke aus verschiedenen Stilbereichen des 18. Jhdt.
- Ein Ensemblestück mit Generalbass oder obligatem Cembalo
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (kann auch ein Ensemblestück sein)

Im Programm muß mindestens enthalten sein:

- eine Suite
- ein polyphones Werk
- je ein Werk in französischem, italienischem und deutschem Stil

ECTS-PUNKTE

Im **zweiten Studienabschnitt** sind Studienleistungen im Ausmaß von **180 ECTS-Punkten** zu absolvieren.

¹ Beschreibung der Schwerpunkte s.Seite 9

3. STUDIENABSCHNITT

PFLICHTFÄCHER

Semester		9.		10.		11.		12.	
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Lehrveranstaltungen									
CEMBALO 9-12	KE ¹	2.0	16	2.0	16	2.0	16	2.0	16
Musikgeschichte, ausgewählte Kapitel	SE	2.0	4	2.0	4				
Literaturkunde Cembalo 7-10	SE	1.0	0,5	1.0	0,5	1.0	0,5	1.0	0,5
Historische Musikpraxis 3	EU	1.0	2						
Generalbasspraxis für Cembalisten 1-4	EU	2.0	3	2.0	3	2.0	3	2.0	3
Schwerpunkt		2.0	3	2.0	3	2.0	3		
Freie Wahlfächer		2.0	2	2.0	2	2.0	2	1.0	1
GESAMT		12.0	30,5	11.0	28,5	9.0	24,5	6.0	20,5

WAHLFÄCHER²

Im Studiengang Cembalo sind freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von **15 Semesterstunden** zu absolvieren. Zum Erreichen dieser Stundenzahl sind im dritten Studienabschnitt alle jene Wahlfach-Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die nicht bereits im zweiten Studienabschnitt absolviert wurden. (Empfehlung zweiter Studienabschnitt: **8 Semesterstunden** = 8 ECTS-Punkte; dritter Studienabschnitt: **7 Semesterstunden** = 7 ECTS-Punkte).

ERGÄNZUNG UND VERTIEFUNG (SCHWERPUNKTE)³

Zur Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots hat die Studienkommission thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **10 Semesterstunden** (entspricht 15 ECTS-Punkten) vorgesehen. Die Studierenden sind berechtigt, einen oder mehrere Schwerpunkte ihrer Wahl zu absolvieren. Zum Erreichen dieser Stundenzahl sind im dritten Studienabschnitt alle Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die nicht bereits im zweiten Studienabschnitt absolviert wurden. (Empfehlung zweiter Studienabschnitt: **4 Semesterstunden** = 6 ECTS-Punkte; dritter Studienabschnitt: **6 Semesterstunden** = 9 ECTS-Punkte).

NACHWEIS BESONDERER VORKENNTNISSE

Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 7 UniStG):

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Cembalo 9-12	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe aus dem zentralen künstlerischen Fach

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen s. Seite 12

² Beschreibung der Wahlfächer s. Seite 11

³ Beschreibung der Schwerpunkte s. Seite 9

3. DIPLOMPRÜFUNG

Die Dritte Diplomprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Die Dritte Diplomprüfung besteht aus einer abschließenden kommissionellen Prüfung (Vorspiel vor einem Prüfungssenat). Prüfungsfach ist das zentrale künstlerische Fach.

Anmeldungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ist die Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer für den dritten Studienabschnitt, sowie die Schaffung der künstlerischen Diplomarbeit, deren Fertigstellung durch Unterschrift der/des Betreuerin/Betreuers des künstlerischen Teiles belegt sein muss.

Die das Studium abschließende dritte Diplomprüfung findet in zwei Teilen statt:

1. Teil: Vorspiel vor dem Prüfungssenat. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil.
2. Teil: Der zweite Teil ist ein Auftritt vor Publikum im Umfang von einem vollständigen Konzertprogramm in der Dauer von ca. 60 Minuten.

Das zur dritten Diplomprüfung vorzubereitende Repertoire hat Werke aller für das Instrument relevanten Gattungen, Epochen und Stilbereiche zu beinhalten, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke angemessen vertreten sein.

Im ersten Teil der Prüfung hat die reine Vorspielzeit ca. 20 Minuten zu betragen. Das erste Stück wird vom Kandidaten gewählt. Unterbrechungen in den vorzutragenden Werken (wegen Zeitbegrenzung) werden vorher festgelegt.

Das Programm soll folgende Bereiche umfassen:

- Mindestens zwei Werke aus dem 16. und/oder 17. Jahrhundert
- Mindestens drei Werke nach 1700, davon ein Werk von J.S. Bach.
- Ein Ensemblestück mit Generalbass oder obligatem Cembalo
- Eine Improvisation oder eine Intabulierung oder ein selbst entdecktes, noch nicht veröffentlichtes Stück, oder ein selbst komponiertes Werk, oder eine selbst verfertigte Transkription oder eine für den Kandidaten/die Kandidatin geschriebene Komposition.
- Ein weiteres Werk, das vom Kandidaten selbstständig erarbeitet wird. Dieses wird vom Lehrer ausgewählt und vier Wochen vor dem 1. Teil der Prüfung dem Kandidaten überreicht.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Gem. § 65a Abs. 1 UniStG ist in den künstlerischen Studienrichtungen eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit gemäß § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen. Die künstlerische Diplomarbeit ist Voraussetzung der Anmeldung zur dritten Diplomprüfung. Der künstlerischen Diplomarbeit sind 16 ECTS-Punkte zugeteilt.

Nähere Bestimmungen siehe Prüfungsordnung.

ECTS-PUNKTE

Im **dritten Studienabschnitt** sind Studienleistungen im Ausmaß von **120 ECTS-Punkten** zu absolvieren.

LEITER DES ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACHES ¹

o.Univ.-Prof. Gordon Charles Murray
ao.Univ.-Prof. Augusta van Lookeren Campagne

¹ Weiters können Lehrer, die die Lehrbefugnis für das betreffende zentrale künstlerische Fach in seinem ganzen Umfang besitzen, mit der selbständigen Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach beauftragt werden.

SCHWERPUNKTE

Zur Ergänzung und Vertiefung werden unten stehende thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen (Schwerpunkte), jeweils im Ausmaß von 10 Wochenstunden (entspricht 15 ECTS-Punkten), vorgesehen.

Die Studierenden sind berechtigt, einen oder mehrere Schwerpunkte nach ihrer Wahl zu absolvieren.

Schwerpunkt				
Lehrveranstaltung	WStd	x Sem.	Summe	ECTS
Schwerpunkt Orchester				
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Orchesterrepertoire) 2.0, SE oder	2	1	2	
Formanalyse 2 (zum Orchesterrepertoire) 2.0, SE Probespieltraining 1,2 1.0, UE	1	2	2	
Orchesterliteratur (fw. mit Übungsorchester) 2.0, UE	2	1	2	
Orchesterproduktion 2.0, UE	2	2	4	
Summe			10	15

Schwerpunkt Kammermusik				
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire) 2.0, SE	2	1	2	
Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire) 2.0, SE	2	1	2	
Probentechnik und Ensembleführung 1,2 1.0, PS	1	2	2	
Kammermusik (Produktion) 2.0, EU	2	2	4	
Summe			10	15

Schwerpunkt Alte Musik				
Instrument der Alten Musik 1-4 1.0, KE	1	4	4	
Historische Musikpraxis 4,5 2.0, EU	2	2	4	
Vokalensemble Alte Musik 2.0, EU	2	1	2	
Summe			10	15

Schwerpunkt Neue Musik				
Instrumentale Spieltechniken der Neuen Musik 1.0, KE	1	1	1	
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1,2 2.0, EU	2	2	4	
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2 2.0, VU	2	2	4	
Elektronik für Instrumentalisten 1.0, UE	1	1	1	
Summe			10	15

Schwerpunkt Lernen und Lehren				
Elementare Musikpädagogik 2.0, SE	2	1	2	
Didaktische Analyse der Musik 2.0, SE	2	1	2	
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 2.0, SE	2	2	4	
Lernpsychologie 2.0, VO	2	1	2	
Summe			10	15

Schwerpunkt Korrepetition (für StR. Klavier)				
Begleitpraxis 1-4 1.0, UE	1	4	4	
Korrepetition für Pianisten 1-4 1.0, KE	1	4	4	
Kammermusik (Produktion) 2.0, EU	2	1	2	
Summe			10	15

Schwerpunkt Klangforschung				
Musikalische Akustik 2 (Physiologische Akustik und Psychoakustik) 2.0, VO	2	1	2	
Akustik und spieltechnische Aspekte der Blas- und Schlaginstrumente 2.0, VO oder Akustik und spieltechnische Aspekte der Saiteninstrumente 2.0, VO	2	1	2	
Naturwissenschaftliche Grundlagen der Klangforschung 2.0, SE	2	1	2	
Akustisches Praktikum „Empirische Forschungsmethoden“ 2.0, SE	2	1	2	
Akustisches Praktikum „Klanganalyse und Signalverarbeitung“ 2.0, SE	2	1	2	
Summe			10	15

Schwerpunkt Populärmusik				
Instrument der Populärmusik 1-4 1.0, KE	1	4	4	
Jazzharmonielehre 1.0, VU	1	2	2	
Ensemble Populärmusik 2.0, EU	2	2	4	
Summe			10	15

Schwerpunkt Integrative Bewegungsarbeit				
Grundlagen der Musikphysiologie 2.0, VO	2	1	2	
Angewandte Musikphysiologie 2 1.0, VO	1	1	1	
Körperarbeit: 6 Sem. Auswahl aus Angebot	1	6	6	
Musikermedizinische Beratung mit praktischen Übungen 1.0, PR	1	1	1	
Summe			10	15

Schwerpunkt Musikwissenschaft				
Musikwissenschaftliches Proseminar 1-3 2.0, PS	2	3	6	
Musikwissenschaftliches Seminar nach Angebot 2.0, SE	2	2	4	
Summe			10	15

Schwerpunkt Musikmanagement				
Musikmanagement 1-3 2.0, VO	2	3	6	
Einführung in die Kulturbetriebslehre 2.0, VO	2	1	2	
Grundlagen der Kulturtheorie 2.0, VO	2	1	2	
Summe			10	15

Schwerpunkt Analyse nach Heinrich Schenker				
Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2 2.0, VO	2	2	4	
Analyse nach Schenker 1,2 2.0, VO	2	2	4	
Musikanalytisches Seminar (Schenker) 1 2.0, SE	2	1	2	
Summe			10	15

WAHLFÄCHER

Wahlfächer sind die Fächer, aus denen die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind.

In jedem Studiengang der Studienrichtung Instrumentalstudium sind Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von **15 Semesterstunden** (entspricht 15 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

Als Wahlfächer werden alle im Studienplan der Studienrichtung Instrumentalstudium genannten Fächer empfohlen.

Lehrveranstaltungen können aus dem Gesamtbereich des Studienplans für die Studienrichtung Instrumentalstudium gewählt werden, sofern sie nicht bereits Pflichtlehrveranstaltungen des gewählten Studienganges sind. Sie sind insbesondere aus dem Angebot der Schwerpunkte (siehe Anhang 2) zu wählen.

Lehrveranstaltungen, die mit wechselnden/unterschiedlichen Inhalten angeboten werden (z.B. Musikgeschichte, ausgewählte Kapitel; Kammermusik; Orchester; Historische Musikpraxis; Musik der Gegenwart), können mehrfach absolviert und für das erforderliche Ausmaß an Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern gezählt werden.

Lehrveranstaltungen mit aufbauendem Inhalt (z.B. Klavier) können in höhere Semesterstufen geführt und für die Erfüllung von Wahlfächern gezählt werden.

Wahlfächer und Lehrveranstaltungen können – je nach Studienangebot – insbesondere auch aus verwandten Studienrichtungen gewählt werden.

Darüber hinaus werden folgende Fächer / Lehrveranstaltungen angeboten:

Theorie der Musik

- Satzlehre 6 (Einführung in Komposition und Arrangement) 2.0, VU

Geschichte der Musik

- Einführung in die Kulturgeschichte 1,2 2.0, VO
- Literaturkunde für Organisten 1,2 2.0, VO

Musikalische Fertigkeiten

- Atemübungen für Bläser 1,2 1.0, UE
- Orgel für Pianisten 1-4 1.0, KE
- Orgel für Cembalisten 1-4 1.0, KE
- Rohrbaukunde für Oboe 1-4 1.0, UE
- Rohrbaukunde für Fagott 1-4 1.0, UE
- Künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt nach Angebot (2 bis 8 stündig, SE)

Musikmanagement

- Einführung in das Musikmanagement 2.0, VO

Fachbereich „Integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung“

- Bewegungslehre 1,2 (Haltung und Bewegung für Instrumentalisten und Sänger) 1.0, UE
- Konzentrationspraxis (Autogenes Training) 1,2 1.0, UE
- Atem-Stimme-Bewegung für Instrumentalisten und Sänger 1,2 1.0, UE
- Funktionelle Entspannung: Mein Körper als Instrument - Entspannung, Klang- und Vokalarbeit 1,2 1.0, UE

STUDIENBEITRAG:

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit** von **Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen pro Semester in jedem Fall **€ 363,36**.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) **in der Höhe von ca € 17,00** zu entrichten.

Dieser Beitrag für die österreichische Hochschülerschaft ist für In- und Ausländer gleich.

Änderungen vorbehalten!!!

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECTS-European Credit Transfer System, **EU**-Ensembleunterricht, **KE**-Künstlerischer Einzelunterricht, **KO**-Konversatorium, **KV**-Konversatorium, **PS**-Proseminar, **PR**-Praktikum, **SE**-Seminar, **SSt**-Semesterstunde, **UE**-Übung, **VK**-Vorlesung mit Konversatorium, **VO**-Vorlesung, **VU**-Vorlesung und Übung

DEUTSCHKENNTNISSE

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum ordentlichen Studium den Nachweis zu erbringen, dass sie die deutsche Sprache in einem zum Verständnis der Lehrveranstaltungen ausreichenden Ausmaß beherrschen.

Sollte der Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse bis zum Ende der Zulassungsfrist nicht erbracht werden, kann keine Zulassung zum ordentlichen Studium erfolgen.

Falls Sie ein Visum benötigen, so stellen Sie den Antrag bitte gleich nach der bestandenen Zulassungsprüfung in Ihrem Heimatland, auch wenn Sie noch keinen Deutschnachweis haben.

Folgende Dokumente werden als Nachweis anerkannt:

I. Instrumentalstudien, Dirigieren, Komposition und Musiktheorie, Tonmeisterstudium, Bachelorstudium Gesang

1. **Diplom „Zertifikat Deutsch“** der ÖSD-Prüfungszentren (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) bzw. der Goethe-Prüfungszentren

Die ÖSD-Prüfungszentrale, 1090 Wien, Althanstrasse 7-9, Tel: 319 33 95 (www.osd.at), sowie das Goethe-Institut (www.goethe.de) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des Sprachdiploms "Zertifikat Deutsch/B1" anbieten (in Wien jeden Monat mindestens ein Termin; Kosten: ca. 70 Euro). Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar.

Es wird empfohlen, das „Zertifikat Deutsch/B1“ nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

2. **Deutschtest in Verbindung mit der Zulassungsprüfung** (gilt als Ergänzungsprüfung im Sinne des § 51 (2) Z 18 UG und entspricht dem B1-Niveau

Dieser Test ist für KandidatInnen gedacht, die keine Möglichkeit haben, das Diplom „Zertifikat Deutsch/B1“ zu erwerben, doch das B1-Programm bereits erarbeitet haben. Der Test ist nicht Teil der Zulassungsprüfung und die Teilnahme ist nicht obligatorisch. Die Musterprüfung „Zertifikat Deutsch/B1“ (Adresse s. oben) wird zur Vorbereitung empfohlen.

Information über die Termine und Anmeldungsmodalitäten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zur Zulassungsprüfung.

Können Sie bei der Zulassungsprüfung (Mai/Juni) nicht zum Deutschtest kommen, so erhalten Sie auf Anfrage einen Prüfungstermin Ende September.

KandidatInnen, die weder diesen Deutschtest positiv absolvieren noch bis zum Ende der Zulassungsfrist einen anderen akzeptierten Deutschnachweis vorlegen, können ihr ordentliches Studium nicht beginnen.

3. **Abschlusszeugnis des einjährigen Lehrgangs Deutsch** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

4. **Reifezeugnis** aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (Reifeprüfung – „Matura“/ „Abitur“ – an einem österreichischen bzw. einem deutschsprachigen Gymnasium im Ausland)

Das Niveau „Zertifikat Deutsch/B1“ ist das Minimum für den Beginn des Studiums; es ist notwendig, die Deutschkenntnisse während der ersten Studienjahre weiter zu verbessern. Die Universität bietet Studierenden nicht deutscher Muttersprache den Lehrgang Deutsch (<http://www.mdw.ac.at/?pageid=174>), (Alltagsdeutsch plus Übungen und Texte aus dem Musikbereich) an.

Bitte beachten Sie, dass nur jene Studierende den Lehrgang Deutsch besuchen dürfen, die am Einstufungstest zu Beginn des Semesters teilgenommen und die Lehrgangsgebühr bezahlt haben. **Sollte der Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse bis zum Ende der Zulassungsfrist nicht erbracht werden, kann eine Zulassung zum ordentlichen Studium nicht erfolgen.**

Über weitere Deutschkurse in Wien informiert z. B. die Internetseite www.campus-austria.at.

II. Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Musikdramatische Darstellung

1. **B2-Diplom** der ÖSD-Prüfungszentren („B2 Mittelstufe Deutsch“) bzw. der Goethe-Prüfungszentren („Goethe-Zertifikat B2“)

Die ÖSD-Prüfungszentrale (www.osd.at) sowie das Goethe-Institut (www.goethe.de) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb ihrer Diplome anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar.

Es wird empfohlen, eines dieser B2-Diplome nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

2. **Deutschtest in Verbindung mit der Zulassungsprüfung** (gilt als Ergänzungsprüfung im Sinne des § 51 (2) Z 18 UG und entspricht dem B2-Niveau)

Dieser Test ist für KandidatInnen gedacht, die keine Möglichkeit haben, ein B2-Diplom zu erwerben, doch das B2-Programm bereits erarbeitet haben. Der Test ist nicht Teil der Zulassungsprüfung und die Teilnahme ist nicht obligatorisch. Die B2-Musterprüfungen vom ÖSD und Goethe-Institut (Adresse s. oben) werden zur Vorbereitung empfohlen.

Information über die Termine und Anmeldeformalitäten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zur Zulassungsprüfung.

Können Sie bei der Zulassungsprüfung (Juni/Juli) nicht zum Deutschtest kommen, so erhalten Sie auf Anfrage einen Prüfungstermin Ende September.

KandidatInnen, die weder diesen Deutschtest positiv absolvieren noch bis zum Ende der Zulassungsfrist einen anderen akzeptierten Deutschnachweis vorlegen, können ihr ordentliches Studium nicht beginnen.

3. **Abschlusszeugnis des einjährigen Lehrgangs Deutsch** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien **plus B2-Bestätigung der Lehrgangsführerin**

4. **Reifezeugnis** aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (Reifeprüfung – „Matura“/ „Abitur“ – an einem österreichischen bzw. einem deutschsprachigen Gymnasium im Ausland)

III. Musikpädagogische Studienrichtungen (IGP, ME/IME, MBP und MTH)

Es ist ein **Deutschtest im Rahmen der Zulassungsprüfung** abzulegen. Dieser besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Kenntnisse der Musikfachsprache werden vorausgesetzt (z. B. Notennamen, Notenwerte, Intervalle, Schlüssel).

Ein **Reifezeugnis** aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (Reifeprüfung – „Matura“/ „Abitur“ – an einem österreichischen bzw. einem deutschsprachigen Gymnasium im Ausland) ersetzt den Deutschtest.

IV. Doktoratsstudien

C1-Diplom eines ÖSD-Prüfungszentrums („C1 Oberstufe Deutsch“) bzw. eines Prüfungszentrums des Goethe-Instituts („Goethe-Zertifikat C1“)

V. Alle übrigen Studienrichtungen

Ausreichende Deutschkenntnisse sind Zulassungsvoraussetzung und werden **im Rahmen der Zulassungsprüfung überprüft**.